

PROTOKOLL

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 16. Oktober 1947, nachmittags 2 Uhr in Zürich, Bahnhof I. Stock.

Anwesend : HH. Prof. Delaquis, Präsident, Zentralquästor von Schulthess;
Fräulein Alioth, Frau Dr. Langner; HH. Pfarrer Etter, Pfarrer
Felix, Nationalrat Keller, Direktor Saxer, Chs. Schürch,
Ständerat Stähli, Bezirksammann Tobler ; W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt :

HH. Staatsrat Brandt, Vizepräsident Gürtler, Nationalrat
Hirzel, Doyen Membrez, M. Syz, Nationalrat Wick, Domherr
Zurkinden.

Traktanden :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget 1948
4. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden
5. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der
Abgeordnetenversammlung.
6. Freie Aussprache oder Besuch eines Altersheims am
Vormittag der Abgeordnetenversammlung
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 11. Juli 1947 wird
genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der Sekretär teilt mit :

Baselstadt : Der langjährige Präsident des Kantonalkomitees,
Oberst Lichtenhahn, hat altershalber demissioniert. Als neuer
Präsident ist Dr. Walter Bernoulli-Leupold gewählt worden.

Berne Jura-Nord : Der bisherige Sekretär, Dr. J. Jobé, ist zu-
rückgetreten und durch Jean Miserez, préposé aux oeuvres soci-
ales de la ville de Porrentruy, ersetzt worden.

Zug : Auf Einladung des Zuger Kantonalkomitees hat der Sekretär am 25. September an einer Mitarbeiterversammlung in Zug teilgenommen und über die Aufgaben der Stiftung nach Inkrafttreten der AHV referiert. Die Versammlung war gut besucht und der Präsident des Kantonalkomitees, Regierungsrat Dr. Steimer, verstand es, die Mitarbeiter anzuspornen.

Im Anschluss an diese Mitteilungen, die zu ökonomischer Diskussion Anlass gaben, wird die Eingabe des Direktionskomitees an das Bundesamt für Sozialversicherung vom 12. August 1947 wegen der Ausrichtung seines Bundesbeitrages an unsere Stiftung ab 1. Januar 1948 in Zirkulation gesetzt.

3. Budget 1948

Zentralquästor von Schulthess weist auf die wichtigsten Veränderungen im Vergleich zu den Zahlen des vorjährigen Budgets hin : unter den Einnahmen Wegfall des Anteils an den Zinsen des Dürr-Widmer-Fonds, welche der AHV zufließen, unter den Ausgaben die mit der zunehmenden Teuerung zusammenhängende Erhöhung der allgemeinen Unkosten sowie der Besoldungen nebst Lohnausgleich. Der Fehlbetrag steigt infolgedessen von Fr. 53,000 im Budget 1947 auf Fr. 64,000 im Budget 1948. Es ist zu hoffen, dass er wie bisher durch ausserordentliche Zuwendungen ganz oder doch zum grössten Teil gedeckt werden kann ohne Inanspruchnahme der Reserven.

Das Budget 1948 wird in der vorgelegten Fassung zu Händen der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen :

<u>E i n n a h m e n</u>	<u>1948</u> Fr.	<u>1947</u> Fr.	<u>Rechnung 1946</u> Fr.
Anteil an kant. Sammlungen	30,000	30,000	48,987.52
Anteil an Dürr-Widmer-Fonds	0,000	3,000	3,603.45
Zinsen auf Wertschriften	80,000	80,000	87,117.15
<u>Total Einnahmen :</u> (ohne direkte Zuwendungen)	110,000	113,000	139,708.12

	Fr.	Fr.	Fr.
<u>Total Einnahmen :</u> (ohne direkte Zuwendungen)	110,000	113,000	139,708.12
<u>A u s g a b e n</u>			
Vergabungen, Kredite und Fürsorgebeiträge	100,000	100,000	99,822.17
Propaganda für kant. Sammlungen	22,000	22,000	19,257.50
Verwaltung :			
Allgemeine Unkosten	12,000	10,000	9,800.38
Reisespesen	600	600	554.80
Drucksachen	900	900	706.40
Besoldungen & Lohnausgleich	35,000	29,000	30,700.95
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	<u>3,500</u>	<u>3,500</u>	<u>3,089.20</u>
<u>Total Ausgaben :</u>	174,000	166,000	163,931.40
<u>abzögl. ordentl. Einnahmen</u>	<u>110,000</u>	<u>113,000</u>	<u>139,708.12</u>

F e h l b e t r a g ,

der durch a-usserordentliche
Zuwendungen oder aus den
Reserven zu decken ist :

64,000	53,000	24,223.28
=====		

Direktor Saxer berichtet auf Einladung des Präsidenten über den Stand der Vorarbeiten für die Regelung der Altersfürsorge ab 1. Januar 1948. Die Frage ist noch nicht abgeklärt, was der Bund in dieser Hinsicht machen wird. Durch die AHV werden alle Uebergangsrenten um ungefähr 30% gegenüber den bisherigen erhöht. Es ist abzuwarten, wie sich diese Zahlen, sowie namentlich auch die Erhöhung der Einkommensgrenzen auswirken. In 8 Kantonen, darunter Bern, Zürich und Genf sind zusätzliche Altersbeihilfen beschlossen, im Kanton St. Gallen ist eine Motion anhängig. Durch ein Zirkular an diese Kantone soll abgeklärt werden, wie sich diese Altersbeihilfen ab 1. Januar 1948 auswirken werden.

Unabgeklärt ist ferner das Ergebnis der diesjährigen Sammlung der Stiftung "Für das Alter". Wir sollten wissen, welche praktische Bedeutung diese Sammlung hat. Aus den Rechnungsberichten der Kantonalkomitees ergibt sich, dass eine ganze Reihe ihren Anteil an der Bundessubvention nicht aufgebraucht haben. Der Bundesversammlung kann eine Vorlage nicht vor dem nächsten Frühjahr unter-

breitet werden. Vorher ist die Notwendigkeit eines weiteren Bundesbeitrages abzuklären. Das Bedürfnis ist in den verschiedenen Kantonen ganz verschieden. Von Bundeswegen müssen wir auf das Bedürfnis abstellen. Mit den Kantonalkomitees soll die Stiftung sofort in Verbindung treten und von ihnen verlangen, dass sie für das Jahr 1948 ein neues Budget aufstellen, spezifiziert nach den verschiedenen Aufwendungen. Auf Grund dieser 27 kantonalen Budgets lässt sich dann die Bedürfnisfrage feststellen. Neben dem Problem des Bundesbeitrages an die Stiftung gibt es noch das Problem des Bundesbeitrages an die Kantone.

Der Präsident dankt Direktor Saxer für seine aufschlussreichen Ausführungen. Die Bestandesaufnahme der den Kantonalkomitees verbleibenden Fürsorgefälle erfolgt mittels eines Formulars. Die Verteilung des Bundesbeitrages wird anders erfolgen als bisher: er würde bei der Zentralstelle bleiben und nach dem Bedürfnis an die einzelnen Kantone gehen.

Chs. Schürch hält eine Orientierung der Kantonalkomitees für notwendig.

Direktor Saxer wird durch sein Amt ein Frageschema aufstellen lassen, das den Kantonalkomitees mit einem Zirkular zugestellt wird.

Pfarrer Etter hegt gewisse Bedenken, wenn eine gründliche Ueberprüfung sämtlicher Fälle - das Aargauer Kantonalkomitee betreut 1700 - verlangt wird. In Anbetracht der weiter anhaltenden Teuerung ist dafür zu sorgen, dass die alten Leute wenn möglich mehr bekommen als bisher. Der Vorschlag, dass die Bundessubvention nur den bedürftigen Kantonen zukommen soll, ist gefährlich.

Direktor Saxer war nie der Meinung, dass die Kantonalkomitees schematisch alle Fälle streichen sollten, welche durch die Erhöhung der Uebergangsrenten soviel erhalten wie bisher mit dem Beitrag der Stiftung. Das Kantonalkomitee soll prüfen, ob in jedem Fall trotzdem noch eine Zulage der Stiftung nötig ist. Selbstverständlich bedeutet die Berücksichtigung des Bedürfnisses nicht

etwa, dass die Kantonalkomitees prämiert werden, welche die Sammlung vernachlässigen.

Bezirksamann Tobler gibt dem Wunsche Ausdruck, dass Zirkular und Frageschema möglichst rasch den Kantonalkomitees zugehen. Bis die nötigen Angaben der Ortsvertreter einlaufen, vergeht ziemlich viel Zeit, da sie eben ihre Arbeit ehrenamtlich neben beruflichen und andern Verpflichtungen besorgen.

4. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden.

Seit der letzten Sitzung sind, wie der Sekretär einleitend bemerkt, zwei weitere Beitragsgesuche eingegangen, eines von Staatsrat Brandt für das Asile des vieillards-hommes in Beuregard-Neuchâtel sowie ein Gesuch der Stiftung Asile des vieillards confédérés in Genf. Leider ist das Beitragsgesuch für ein Engadiner Altersheim in Schuls, wie er sich nach Rücksprache mit dem Präsidenten und dem Sekretär der Genossenschaft, Pfarrer Andry in Scans und V. Wieser-Colturi in Zuoz sowie nach der Besichtigung des Bauplatzes unter Führung von Dr. med. Gaudenz in Schuls und einem Besuch von a. Regierungsrat Ganzoni ~~ix~~ aus Celèrina, Präsident der Finanzkommission, überzeugen musste, noch nicht spruchreif. Der Kostenvoranschlag eines Neubaus für 50 Insassen belief sich bereits Anfang dieses Jahres auf Fr. 900,000 und dürfte infolgeder seither eingetretenen Baukostenverteuerung rund 1 Million Franken erreichen. Aus eigenen Mitteln stehen bloss etwa Fr. 200,000 zur Verfügung. Der Sekretär hat angeregt, die Frage zu prüfen, ob der Bau nicht in zwei Etappen erfolgen könnte. Der Bauplatz liegt ausserordentlich günstig in sonniger Lage unmittelbar über dem Dorf. Infolge Güterzusammenlegung war es möglich, die Liegenschaft abzurunden und die Zufahrtsstrasse sehr billig zu erstellen.

Asile des vieillards confédérés Genf. Diese Stiftung hat im letzten Frühling die Liegenschaft Val-Fleury ausserhalb von Champel mit 12,000 m² Park und 30 modern eingerichteten Zimmern

worin 50 Insassen gut Platz finden, zum günstigen Kaufpreis von Fr.270,000, wovon Fr.100,000 Anzahlung, Fr.170,000 Hypothek, erworben. Es handelt sich darum, das nötige Betriebskapital zu finden. Der Kanton Genf ist bereit, einen gleich hohen Beitrag zu gewähren wie alle andern Kantone zusammen. Von Gesetzeswegen ist er zu keiner Beitragsleistung an Schweizer aus andern Kantonen verpflichtet, sondern hat bloss für die Genfer Bürger zu sorgen, obwohl diese mit 65,000 eine Minderheit bilden gegenüber den über 82,000 Miteidgenossen. Es kommt häufig zu peinlichen "Heimschaffungen" von versorgungsbedürftigen "Confédérés", welche oft ihren Heimatkanton nie gesehen haben und dessen Sprache nicht verstehen. In Anerkennung der tatkräftigen Initiative des Vorstandes dieser Stiftung, wacher zugegriffen hat, als diese günstige Kaufgelegenheit sich bot, und alles versucht, um den Betrieb so bald als möglich zu eröffnen, dürfte ein erster Beitrag von Fr.5000 am Platze sein. Eine zweite Rate, wennmöglich ebenfalls von Fr.5000, sollte für den Zeitpunkt der Betriebseröffnung in Aussicht genommen werden.

Asile de vieillards-hommes Beauregard-Neuchâtel. Die Fondation DuBois, welche der Aufsicht des kant. Departements des Innern untersteht, führt ein Altersheim für rund 80 Greise. Die Stiftung verfügt über ein Barvermögen von Fr.418,000 und war deshalb lange in der Lage, die alten Kantonsbürger zu einem bescheidenen Kostgeld aufzunehmen. Nun hat sich das Bedürfnis nach einer Umgestaltung des Heims und einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse gezeigt. Bisher waren die meisten Insassen in grossen Schlafsälen untergebracht. Es ist ein Anbau projektiert mit einem Dutzend Einerzimmern. Die grossen Schlafsäle sollen in Zweier- und Dreierzimmer unterteilt werden. Ferner ist eine Modernisierung der sanitären Anlagen, der Angestelltenräume sowie der Heisswassereinrichtung geplant. Die Kosten sind auf Fr.300,000 veranschlagt. Um nach Investierung des grössern Teiles des Barvermögens das finanzielle Gleichgewicht aufrechtzuerhalten, wird das Kostgeld auf Fr.3,50 in den Schlafsälen, auf Fr.4.- in den

den Zweierzimmern und auf Fr.5.50 in den Einerzimmern angesetzt. Da diese Umgestaltung des Heims den alten Insassen zugute kommt, - es sollen auch vermehrte Werkstätten zur Beschäftigung im Winter eingerichtet werden - verdient das Projekt die Förderung durch einen einmaligen Beitrag der Stiftung von Fr.5000.-

Das Frauenheim Gottlieben in Meggen gehört dem gemeinnützigen Frauenverein des Kantons Luzern. Er hat es seit vielen Jahren gepachtet, war aber genötigt, die Liegenschaft zum Preise von Fr.130,000 zu kaufen mit einer Baranzahlung von Fr.20,000 und einer jährlichen Amortisation von Fr.2000. Dazu musste dem bisherigen Eigentümer und seiner Frau auf Lebenszeit unentgeltlich eine Dreizimmerwohnung eingeräumt werden. Das Heim zählt zurzeit 40 Dauerpensionäre, wovon 36 über 60 Jahre alt sind. Die Pensionspreise sind sehr bescheiden und decken z.T. die Selbstkosten nicht. Ein Beitrag von Fr.5000 ist daher angezeigt.

Hospice de la Providence Fribourg: Die Liegenschaft gehört einer vom Bistum verwalteten Stiftung und wird den Filles de la Charité de St.Vincent de Paul unentgeltlich zur Verfügung gestellt, welche darin alte und gebrechliche Angehörige der Landgemeinden des Saanebezirks zum Kostgeld von Fr.3.50 täglich verpflegen. Früher betrug das Kostgeld nur Fr.2.50. Es ist klar, dass die Schwestern daraus keine grösseren Reparaturen bestreiten könnten. Das Hospice hat Platz für 60 Frauen und 50 Männer. Nun sind grosse Reparaturen dringend nötig geworden. Die Wände zeigen Risse, es traten Senkungen auf, die Holztreppen sind ausgetreten und ~~feu-~~ gefährlich. An Stelle der Ofenheizung soll die Zentralheizung mit Oel eingerichtet sowie die sanitären Anlagen erneuert werden. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr.160,000. Soweit die Kosten nicht anderweitig aufgebracht werden, muss die Liegenschaft hypothekarisch belastet und das Kostgeld erhöht werden, um die Zinsen zu bezahlen. Das Hospice ist sicher kein ideales Heim, aber es dient seit über 100 Jahren den Alten und Gebrechlichen des Saanebezirkes und wird nach durchgeführter Erneuerung seinen Zweck besser als jetzt erfüllen können. Daher kann ein Beitrag von Fr.5000.- verantwortet werden.

Ricovero San Rocco Morbio Inferiore. Das seit langem geplante Heim für alte Männer steht im Rohbau fertig da. In 20 Zimmern werden 30-35 Greise aufgenommen werden können. Durch den Neubau einer Küche ist eine direkte Verbindung mit dem alten Hause vorgesehen. Die Kosten werden sich unter Berücksichtigung der Teuerung und der zweckmässigen Mehraufwendungen für Küche und Verbindungsgang auf gegen Fr. 200,000 belaufen. Das italienische Mutterhaus hat einen Beitrag von Fr. 40,000 zugesagt, die übrigen Mittel müssen von der Oberschwester aufgebracht werden. Da es sich um eine gutüberlegte, unter Verwendung eines bestehenden Hauses zweckmässige Lösung handelt, empfiehlt sich ein Beitrag von Fr. 5000.-

Ricovero S. Famiglia Loco. Das dem Onsernonetal dienende bescheidene Altersheim ist durch Aufbau eines Stockwerkes und Einrichtung der Zentralheizung mit einem Kostenaufwand von rund Fr. 80,000 gut ausgebaut worden und nun recht wohnlich. Eine Berücksichtigung des Gesuches dürfte erst nächstes Jahr in Frage kommen.

Bürgerheim Unteriberg. Das bestehende Armenhaus ist so baufällig und die Insassen sind so primitiv untergebracht, dass ein Neubau schon längst dringend nötig war. Da Unteriberg die ärmste Gemeinde des Kantons Schwyz ist, war eine Lösung der Baufrage bloss durch ein ausserordentliches Entgegenkommen der Regierung und der Kantonalbank möglich. Die Finanzierung der Bausumme von Fr. 300,000 ist nun gesichert, allerdings mit einer zu bloss 2% verzinslichen Hypothek der Kantonalbank von Fr. 150,000. Leider werden auch im Neubau Erwachsene und Kinder versorgt, doch ist eine völlige Trennung der Kinderabteilung vorgesehen. Unsere Stiftung gewährt bloss ganz ausnahmsweise einen bescheidenen Beitrag an ein Bürgerheim, unter der Bedingung, dass es nicht nur den Bürgern, sondern auch langjährig niedergelassenen Alten offen steht. Unser Beitrag von Fr. 2000 wird wohl am besten für die Einrichtung, insbesondere für die Anschaffung warmer Betten für die Alten, bestimmt, da die Oberschwester offenbar befürchtet, nach dem Bau sei kein Geld mehr für eine zweckmässige Einrichtung vorhanden und allzu viel altes, ungeeignetes Mobiliar müsse vom alten Armenhaus in den Neubau übernommen werden.

Der Präsident schlägt vor, auch das Gesuch des Altersheims in Loco schon dieses Jahr zu berücksichtigen, da es ^{offenbar} gut begründet sei.

Das Direktionskomitee ist mit einem Beitrag von Fr. 3000 an den ~~Ricovero~~ S. Famiglia in Loco einverstanden unter Herabsetzung des Kredites zur Förderung der Alterspflege von 28,000 auf Fr. 25,000.-

Das Direktionskomitee wird der Abgeordnetenversammlung folgende Anträge für die Ausrichtung von Subventionen und Krediten beantragen :

Asile des vieillards confédérés Genève	Fr.	5000.-
Asile de vieillards-hommes Beauregard-Neuchâtel	"	5000.-
Frauenheim Gottlieben Meggen	"	5000.-
Hospice de la Providence Fribourg	"	5000.-
Ricovero S. Famiglia Loco	"	3000.-
Ricovero S. Rocco Morbio Inferiore	"	5000.-
Bürgerheim Unteriberg	"	2000.-

Total Subventionen : Fr. 30,000.-

Altersfürsorge in Berggegenden	Fr.	15,000.-
Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	10,000.-
Förderung der Alterspflege	"	25,000.-
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	"	10,000.-
Direktionskomitee	"	10,000.-

Total Kredite : Fr. 70,000.-

Subventionen und Kredite zusammen Fr. 100,000.-

=====

5. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung.

Herrn Bundespräsident Etter wird vorgeschlagen, die Abgeordnetenversammlung auf einen ihm passenden Tag in der Woche vom 9.-15. November einzuberufen.

Die Traktanden sind die üblichen einer ordentlichen Abgeordnetenversammlung.

6. Freie Aussprache oder Besuch eines Altersheims am Vormittag der Abgeordnetenversammlung.

Mit Rücksicht auf das Fragenschema, das den Kantonal-
komitees zur Beantwortung bis Ende 1947 zugestellt werden soll,
hält es das Direktionskomitee für wünschenswert, dass den Kanto-
nalkomitees in der freien Aussprache Gelegenheit geboten wird,
Direktor Saxer um Aufschluss über gewisse Fragen zu bitten. Das
Thema lautet: Aussprache über die Bedürfnisse der Stiftung ab
1948.

6a. Propagandakommission.

Der Präsident erinnert daran, dass wir bereits eine
kleine Propagandakommission für die Auswahl des Plakates und
Bildes besitzen. Er verspricht sich nicht viel von einer Ausge-
staltung der Propagandakommission. Dagegen regt er an, die Sit-
zungen des Direktionskomitees sowie die Abgeordnetenversammlung
an verschiedenen Orten abzuhalten, wodurch unsere Stiftung in den
einzelnen Kantonen besser bekannt würde. Dazu schlägt er die Ver-
öffentlichung von Pressecommuniqués über die Sitzungen des Direk-
tionskomitees und der Abgeordnetenversammlung vor.

Das Direktionskomitee begrüsst einmütig die Anregungen des
Präsidenten und erhebt sie zum Beschluss.

Der Präsident wird davon am Vormittag der Abgeordnetenver-
sammlung Kenntnis geben. In der Einladung soll dies angekündigt
werden unter dem Titel: Stellungnahme des Direktionskomitees zur
Anregung betreffend Propaganda.

6b. Personalfürsorge.

Der Zentralquästor weist darauf hin, dass wohl in der
Bilanz der Stiftung ein "Fonds für Angestelltenfürsorge" er-
scheint, dass aber die Verwendung dieses Fonds zu Gunsten der
Angestellten bis heute nicht reglementarisch festgelegt ist.

Er skizziert die verschiedenen Möglichkeiten einer Ange-
stellten-Versicherung, welche vom Bureau des Direktionskomitees
unter freundlicher Mitwirkung von Herrn Direktor Saxer eingehend
besprochen worden sind.

Der Zentral-Quästor dankt bei dieser Gelegenheit Herrn Direktor Saxer bestens, dem Bureau seine reichen Erfahrungen in Versicherungsfragen in so freundlicher Weise zur Verfügung gestellt zu haben.

Nach Kenntnisnahme der verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten und nach eingehender Diskussion bestellt das Direktionskomitee eine Kommission, bestehend aus den Herren Präsident Delaquis, Vizepräsident Gürtler, Direktor Saxer und Quästor von Schulthess und beauftragt diese Kommission, die Altersversicherung des Personals des Zentralsekretariates wie folgt zu bereinigen :

- a) Abschluss eines Gruppenversicherungsvertrages für die Versicherung des zukünftigen Personals des Zentralsekretariates,
- b) Regelung der Altersversicherung der jetzigen Angestellten des Zentralsekretariates in Anlehnung - was die versicherungstechnischen und juristischen Belange betrifft - an die unter a) genannte Gruppen-Versicherung.

Das Direktionskomitee gibt ferner der Kommission Richtlinien über die Höhe der vorzusehenden Altersrenten.

7. Mitteilungen :

a) Die Bureaux des Zentralsekretariates an der Mühelbachstrasse 8 sind wegen geplanter Ueberbauung auf den 31. März 1948 gekündigt worden. Wir haben dagegen beim Mietamt Einsprache erhoben.

b) Die zweite Rate des Bundesbeitrages von Fr. 1,500,000 ist uns überwiesen worden.

c) Auf den 1. August haben wir von der Schweiz. Bankgesellschaft in Winterthur aus einem von ihr verwalteten Fonds wie seit Jahren Fr. 500.- erhalten.

d) Fr. 3700.- sind uns aus einer Erbschaft Wwe. Wartmann durch die Schweiz. Volksbank Zürich zugekommen.

e) Aus der Erbschaft von Fräulein Stoll in der Klus bei Balsthal haben wir total Fr. 14,300 erhalten.

f) Das eidg. Aktionskomitee der AHV hat in seiner Schluss-sitzung vom 1. Oktober beschlossen, den verbleibenden Aktiva-saldo von Fr. 7-8000.- unserer Stiftung zu überweisen.

g) In der langwierigen Angelegenheit Legat William

Hirschfeld hat sich schliesslich der Kanton Waadt, der zuerst die Erbschaft ausschlagen und dadurch die konkursamtliche Liquidation des offenkundig nicht überschuldeten Nachlasses herbeiführen wollte, bereit erklärt, die Erbschaft anzunehmen und die amtliche Liquidation zu verlangen, auf Grund eines Kompromisses mit den Testamentsvollstreckern und uns, wonach ihm Fr.20,000 aus einem Legat zufallen, falls die Legatare innert der 10jährigen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein kommen, während es uns gelang, Fr.22,000, die der Kanton Waadt zuerst ebenfalls beanspruchte, unter dem gleichen Vorbehalt unserer Stiftung zu sichern.

8. Verschiedenes.

Der Präsident schliesst die Sitzung, nachdem Niemand das Wort verlangt hat, um 5 Uhr.

Der Präsident :

Prof. Ed. Laquie

Der Sekretär :

W. Ammann